



Berlin, 22. Juni 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

wieder geht eine Sitzungswoche vorbei die einen gesundheitspolitischen Schwerpunkt hatte. Die 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland war für mich eine Herzensangelegenheit. In einer emotionalen Debatte betonten alle Seiten, dass Schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung benötigen. Ziel des Gesetzes ist es Versorgungslücken, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen, zu schließen und die Palliativmedizin zum Bestandteil der Regelversorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu machen.

Nachdem ich mich bereits vor einer Woche sehr über die Verabschiedung des Versorgungsstärkungsgesetzes gefreut habe, ging es diese Woche mit dem erfolgreichen Abschluss für das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention weiter. Das Gesetz wird durch gezieltere Prävention und Gesundheitsförderung die Gesundheit, Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit der Menschen über alle Lebensphasen hinweg verbessern und kann damit die erheblichen persönlichen und finanziellen Belastungen von Erkrankungen vermeiden.

Mit großer Sorge beobachte ich, wie viele andere im Moment auch, die Entwicklungen der Verhandlungen mit Griechenland. Eine griechische Zahlungsunfähigkeit hätte nicht nur einen großen Einfluss auf die Euro-Zone, sondern vor allem gravierende Konsequenzen für die Menschen in Griechenland zur Folge. Dieses vorhersehbare humanitäre Krise und ein Auseinanderbrechen der EU gilt es zu verhindern!

Zu diesen und weiteren Themen lesen Sie in der aktuellen „Berlin-aktuell“-Ausgabe.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP THEMA	Seite 2
GESUNDHEIT	Seite 3
FAMILIENPOLITIK	Seite 6
NACHRICHTENDIENSTE	Seite 7
FINANZEN	Seite 8
AUSSENPOLITIK	Seite 9
MENSCHENRECHTE	Seite 9
GEDENKEN	Seite 10



FOTO DER WOCHE



Ganz besonders habe ich mich in der vergangenen Sitzungswoche über den Besuch von Jule Schäfer aus Nüdlingen gefreut. Die Schülerin aus meinem Wahlkreis hat am Programm des Girls' Day 2015 der SPD-Bundestagsfraktion teilgenommen.

Gemeinsam mit knapp 70 weiteren Mädchen konnte Jule unter anderem an einer Fragerunde mit weiblichen Bundestagsabgeordneten, einem Plenumsbesuch und einem Politik-Parcours teilnehmen. Ich hoffe wir konnten sie für die politische Arbeit begeistern und wünsche ihr alles Gute für ihre Zukunft.

2

TOP THEMA

Debatte: Für Griechenland läuft die Zeit ab

Die Zukunft Griechenlands in der Eurozone wird immer unklarer. Eine Entscheidung, wie es mit dem Land weitergeht, könnte kommende Woche fallen, wenn die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Brüssel zusammenkommen. An diesem Donnerstag gab Bundeskanzlerin Merkel (CDU) angesichts des bevorstehenden Gipfels eine Regierungserklärung ab. SPD-Fraktionschef Thomas Opper- mann betonte in seiner Rede, die Zeit für Griechenland laufe ab.

Seine Ausführungen schloss Oppermann am Donnerstagmorgen mit einem Appell: „Wenn es uns gelingt, vom Ich zum Wir zu kommen, dann kann die Europäische Union gestärkt aus der Krise hervorgehen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.“

Vorausgegangen war diesem Aufruf eine deutliche Mahnung Oppermanns an die Adresse der griechischen Regierung. So sagte der Fraktionsvorsitzende der SPD, dass sich ihm der Eindruck aufdränge, dass die griechische Regierung gar nicht ernsthaft verhandelt mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Trotz des jetzigen Chaos hoffe er, „dass wir am Ende zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Wir wollen, dass Griechenland in der Eurozone bleibt. Niemandem ist damit geholfen und nichts wird einfacher und nichts wird leichter, wenn Griechenland durch einen Austritt aus der Eurozone in ein europäisches Notstandsgebiet verwandelt wird“, sagte Oppermann. Er stellte die Frage in den Raum, wer denn noch Vertrauen in die EU und in die Eurozone haben soll, wenn sie in der ersten großen Krise auseinanderbreche? Oppermann: „Die Europäische Union ist keine Übereinkunft auf Zeit, sondern sie ist auf Dauer angelegt.“

Oppermann warnte davor, dass die griechische Regierung der Europäischen Union womöglich diktieren will, unter welchen Bedingungen es ihr gefällt, in der Eurozone zu bleiben. Das dürfe es nicht geben: „Keine Regierung in Europa hat das Recht, Solidarität einzufordern, wenn sie nicht bereit ist, das ihr selbst Mögliche und Zumutbare auch zu tun.“ Er hofft, dass am Ende noch eine faire Einigung erreicht wird.

Großbritannien ist große politische Bereicherung für Europa

Griechenland ist jedoch nicht das einzige drängende Thema in der EU. Oppermann lobte zwar die nun anstehende europäische Bankenunion, wies aber auch darauf hin, dass „noch längst nicht alle notwendigen Schlussfolgerungen aus der Krise im Euroraum gezogen“ worden seien. Oppermann: „Die EU hat in der Tat immer noch keine koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, jedenfalls keine, die diesen



Namen verdient. Die brauchen wir aber, damit die Währungsunion langfristig stabil funktioniert.“ Dazu gehört für ihn eine Wirtschafts- und Sozialunion mit einem an der Wirtschaftsleistung der einzelnen Mitgliedstaaten orientierten Mindestlohn und eine europaweit harmonisierte Unternehmensbesteuerung.

Mit Blick auf das bevorstehende Referendum in England über dessen Verbleib in der EU sagte der Fraktionsvorsitzende: „Ich wünsche mir, dass die Briten sich für ein Ja zu Europa entscheiden; denn ich finde, Großbritannien ist eine große politische, kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für Europa.“ Er schränkte aber ein: „Wenn die Briten meinen, dass sich der Ausbau der Union allein auf den Binnenmarkt beziehen soll, dann werden wir entschieden widersprechen.“ Es gehe genauso um die Reisefreiheit und die Niederlassungsfreiheit.

Für Oppermann steht fest: „Europa funktioniert nicht, wenn alle nur auf ihre Sonderinteressen achten. Europa ist auf den Ausgleich von Interessen zum Wohle aller und zum Wohle der Gemeinschaft angelegt.“

Der SPD-Abgeordnete Norbert Spinrath, europapolitischer Sprecher seiner Fraktion, fasste zusammen: „Die kommenden Tage sind entscheidend für das Projekt Europa“. Für ihn sei es ein „einzigartiges Friedensprojekt. Nicht zuletzt deshalb sei es wichtig, dass Griechenland im Euro bleibe. Doch die griechische Regierung müsse sich ihrer Verantwortung stellen. Es bedürfe nun besonnener Köpfe.

Das griechische Volk zu unterstützen, sei für die SPD-Fraktion besonders wichtig, betonte der SPD-Abgeordnete Christian Petry, ebenfalls Mitglied im Ausschuss für Europa-Angelegenheiten. Er mahnte mehr Bemühungen für Beschäftigung und Wachstum in Europa an. Dass sei die Politik, die sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für ein soziales Europa vorstellen.

Dazu gehöre auch eine Verteidigungsunion, ergänzte der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rainer Arnold.

GESUNDHEIT

Bessere Unterstützung am Lebensende

Am 17. Juni hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Drs. 18/5170) in 1. Lesung beraten. Grundlage für den Gesetzentwurf waren Eckpunkte, die die Koalition bereits im November 2014 erarbeitet hatte.

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Das erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Die Palliativmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Pflege und Betreuung von schwerkranken Menschen, die nicht mehr geheilt werden können und deren Lebensende bevorsteht. Dabei steht im Mittelpunkt, die Schmerzen zu bekämpfen, aber auch psychologische Hilfe zu leisten.

Zwar sind in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bereits Fortschritte erzielt worden. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es jedoch noch an ausreichenden Angeboten. Die Große Koalition hat sich deshalb das Ziel gesetzt, durch Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen. So sollen alle Menschen dort, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet werden. Darauf hatten sich die Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktion auf ihrer Klausursitzung im April dieses Jahres geeinigt.

Versorgungslücken werden geschlossen

Seit 30 Jahren gebe es die Hospizbewegung, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, in der Debatte am Mittwoch: „Mehr als 1500 ambulante Dienste, 200 stationäre Hospize, 250 Palliativstationen und 80.000 Ehrenamtliche kümmern und engagieren sich für sterbende Menschen.“ Dieses Engagement werde durch das Gesetz besser unterstützt. Zudem würden Versorgungslücken geschlossen. Mattheis machte deutlich, dass für die SPD-Fraktion Gesundheit und



Pflege zur Daseinsvorsorge gehörten, die „allen Menschen Zugang zum Fortschritt in der medizinischen Versorgung“ ermögliche. Mit Blick auf damit verbundene Kostensteigerungen warb Mattheis für die solidarische und paritätische Finanzierung.

Die Patientenbeauftragte der SPD-Fraktion, Helga Kühn-Mengel, verwies darauf, dass die entsprechenden Verbände mehrheitlich den Gesetzentwurf unterstützten. Sie erinnerte auch daran, dass es das Ziel sei, zunächst „die Hospiz- und Palliativversorgung zu verbessern, bevor es um die Sterbehilfe geht“. Es habe sich in den vergangenen zehn Jahren eine Menge getan, 8000 Ärztinnen und Ärzte hätten sich als Palliativmediziner qualifiziert und 20.000 Pflegekräfte hätten sich weitergebildet, sagte Kühn-Mengel. Dies gelte es weiter auszubauen.

Damit vor allem in ländlichen Regionen die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen verbessert werde, sollten durch Programme und Netzwerke die Hausärzte stärker an der Palliativversorgung beteiligt werden, betonte die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Bettina Müller. Das sehe das Gesetz vor, und das entspreche auch dem Wunsch der Patientinnen und Patienten, die sich am Ende ihres Lebens eine Begleitung durch ihren vertrauten Hausarzt wünschten.

Welche Regelungen sieht der Gesetzentwurf vor?

Die Palliativmedizin soll Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden. Um die Qualität in der Palliativversorgung zu verbessern, Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu qualifizieren und die Netzwerkarbeit mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen zu fördern, sollen Ärzteschaft und GKV zusätzlich vergütete Leistungen vereinbaren.

Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patientinnen und Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland – GBA) soll in seiner Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege die einzelnen Leistungen der Palliativpflege konkretisieren.

Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize soll verbessert werden. Dazu soll der Mindestzuschuss der Krankenkassen ansteigen. Für Hospize soll der Tagessatz pro betreutem Versicherten um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 255 Euro erhöht werden. Außerdem werden die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Bei Kinderhospizen übernimmt die Krankenkasse bereits heute 95 Prozent. Dass der Eigenanteil in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden soll, entspreche dem Wunsch der Hospizverbände. Denn so werde sichergestellt, dass der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt und Spenden getragenen Hospizbewegung erhalten bleibe, heißt es.

Die Zuschüsse für ambulante Hospizdienste sollen neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigen (z. B. Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter). Darüber hinaus soll ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt werden. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen stärker berücksichtigt werden. Krankenhäuser sollen Hospizdienste mit Sterbebegleitungen auch in ihren Einrichtungen beauftragen können.

Sterbebegleitung soll auch Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen dazu Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung. Außerdem sollen Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren können. Auch diese Leistungen sollen von den Krankenkassen finanziert werden.

Gesundes Verhalten fördern – Krankheiten vorbeugen

Das Ziel der Großen Koalition ist es, die Entstehung von Krankheiten zu vermeiden und entsprechende Risiken zu minimieren. Dazu hat der Bundestag am 18. Juni 2015 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Drs. 18/4282, 18/5261) beschlossen.



Unsere Gesellschaft steckt mitten im demografischen Wandel. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jüngeren gegenüber. Zudem steigt die Lebenserwartung. Gleichzeitig nehmen die so genannten Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rückenleiden und Diabetes zu. Veränderungen in der Arbeitswelt wie die stetige Digitalisierung und die damit verbundene Flexibilisierung sowie wachsende Leistungsanforderungen führen zu mehr psychischen Erkrankungen. Je früher im Leben mit der Gesundheitsförderung und Prävention begonnen wird, desto eher könnten Risikofaktoren wie mangelnde Bewegung, unausgewogene Ernährung, Übergewicht, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und chronische Stressbelastungen beeinflusst werden. Besonders wichtig ist es, Familien in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken und ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern. Zudem müssen Betriebe eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur entwickeln.

„Es ist eine Pflicht, dass mehr in gesundheitliche Prävention investiert wird, und zwar für Kinder, Erwachsene und ältere Menschen“, stellte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte klar. Bisher hätten gemeinsame Ziele in der Prävention gefehlt, deshalb sehe das Gesetz vor, dass diese in der Präventionskonferenz benannt und dann in den Ländern und Kommunen umgesetzt würden. Daran seien die gesetzliche Kranken-, die Pflege-, die Unfall-, die Renten- und auch die private Krankenversicherung beteiligt. „Das ist eine Bündelung der Kräfte“, sagte Lauterbach. Zudem sei es wichtig, dass es Anreize und verbesserte Beratung zum Impfschutz geben werde. „Es ist gut, dass Früherkennungsuntersuchungen sich künftig stärker an den individuellen Gesundheitsrisiken der einzelnen Patientinnen und Patienten orientieren“, sagte Lauterbach, so könnten Krankheiten besser vorgebeugt werden.

Die Patientenbeauftragte der SPD-Fraktion Helga Kühn-Mengel betonte, dass das Gesetz dazu beitragen werde, ungleiche Gesundheitschancen in der Gesellschaft zu verringern. Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb das Gesetz auch ressortübergreifende Verknüpfungen mit dem Programm „Soziale Stadt“ und der Bundesagentur für Arbeit habe, die Langzeitarbeitslosen Präventionsangebote unterbreiten soll. „Wir gehen auf die Menschen zu. Wir gehen in ihre Lebenswelten: in Kitas, Schulen, Betriebe, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und in Pflegeeinrichtungen, um die Gesundheitsförderung zu stärken“, betonte Kühn-Mengel.

Was regelt das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention?

Um die Prävention und die Gesundheitsförderung zu verstärken, sollen die Sozialversicherungsträger, die sich in diesem Bereich engagieren, effektiver zusammenarbeiten. Dazu zählen neben der gesetzlichen Krankenversicherung die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die soziale Pflegeversicherung.

Die Sozialversicherungsträger sollen künftig in einer Nationalen Präventionskonferenz, an der zudem Bund, Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite beteiligt sind, gemeinsame Ziele und ein gemeinsames Vorgehen festlegen. So sollen die unterschiedlichen Ansätze in der Prävention und Gesundheitsförderung gebündelt und abgestimmt bei den Menschen vor Ort ankommen. Unternehmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können bei entsprechender finanzieller Beteiligung als gleichwertige Mitglieder in der Nationalen Präventionskonferenz Verantwortung übernehmen.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Lebenswelten-Ansatzes und der Möglichkeit für die Krankenkassen, Geld auch für den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen verwenden zu können, sollen zukünftig vor Ort noch zielgerichteter gesunde Lebensverhältnisse gestaltet werden.

Die Förderung der Prävention im Betrieb ist ein Schwerpunkt des Gesetzes. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen hinsichtlich der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besondere Beachtung finden. Gesundheitsfördernde Strukturen im Betrieb, eine bessere Beratung und Unterstützung durch die Krankenkassen sowie eine engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz, sollen dazu führen, dass deutlich mehr Unternehmen mit Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreicht werden.

Insgesamt sollen die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Prävention und Gesundheitsförderung mehr als doppelt so hoch ausfallen. Der Ausgabenrichtwert soll auf 7 Euro je Versichertem angehoben werden. Davon sollen jeweils 2 Euro in die bessere Unterstützung von Betrieben und in die Gesundheitsförderung in Lebenswelten investiert werden. Auch die gesetzliche Pflegeversicherung erhält einen Präventionsauftrag und wird jährlich rund 21 Millionen Euro für Maßnahmen der



Gesundheitsförderung und Prävention in den Pflegeeinrichtungen bereitstellen. Insgesamt stehen damit von 2016 an mehr als 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen zu präventionsorientierten Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt werden. In Zukunft sollen dabei die individuellen Belastungen und Risikofaktoren in den Fokus rücken, die zu einer Krankheit führen können. Dazu werde auch die Überprüfung und Beratung zum Impfschutz gehören. Vor der Aufnahme in eine Kita sollen sich Eltern und andere Sorgeberechtigte zum Impfschutz ärztlich beraten lassen.

Erleichterungen für Versicherte mit familiären Belastungen

Der Gesetzentwurf verbessert auch die Vorsorge- und Präventionsleistungen in anerkannten Kurorten. So sind Erleichterungen für Versicherte mit besonderen beruflichen und familiären Belastungen vorgesehen: Beschäftigte in Schichtarbeit oder pflegende Angehörige sollen Präventionsangebote leichter in Anspruch nehmen können. Um den Anreiz hierfür zu stärken, soll die Obergrenze des täglichen Krankenkassenzuschusses von 13 Euro auf 16 Euro für Versicherte sowie von 21 Euro auf 25 Euro für chronisch kranke Kleinkinder erhöht werden.

Ein besonderer Erfolg ist auch die sehr deutliche Anhebung der Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, die die SPD-Fraktion in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner durchgesetzt hat. Für Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen, für Menschen mit Behinderungen oder für Menschen in schwierigen Lebenssituationen haben die Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie die Selbsthilfekontaktstellen eine sehr wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion. In dieser Funktion werden sie nun sehr deutlich gestärkt.

Gesetz trägt sozialdemokratische Handschrift

Mit dem Gesetz setzt die Große Koalition ein wichtiges gesundheitspolitisches Vorhaben dieser Legislaturperiode um. Der Koalitionsvertrag wird vollständig erfüllt. Das Gesetz trägt eine sozialdemokratische Handschrift. Die Vereinbarungen gehen auf sozialdemokratische Initiativen der Vergangenheit zurück. Seit mehr als zehn Jahren hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für Verbesserungen bei Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt. Den damaligen Gesetzentwurf von Ulla Schmidt (SPD) als Bundesgesundheitsministerin in rot-grüner Regierungszeit hatte der seinerzeit unionsdominierte Bundesrat verhindert.

Durch gezielte Prävention und Gesundheitsförderung können die Gesundheit, Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit der Menschen über alle Lebensphasen hinweg verbessert und erhebliche Folgekosten gespart werden. Davon profitiert nicht nur jede und jeder Einzelne, sondern die Gesellschaft insgesamt.

FAMILIENPOLITIK

Finanzielle Entlastung von Familien beschlossen

Familien können sich über Kindergelderhöhungen und zusätzliche Steuerentlastungen freuen. Ein besonderer Erfolg für die SPD-Fraktion: Auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und der Kinderzuschlag werden erhöht. Auf Druck der SPD-Fraktion gibt es den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende rückwirkend zum 1. Januar 2015. Auf Initiative des Finanzausschusses wird auch eine Abmilderung der so genannten Kalten Progression im Gesetz berücksichtigt. Den entsprechend überarbeiteten Regierungsentwurf hat der Bundestag an diesem Donnerstag abschließend beraten und beschlossen.

Die bereits beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Kitas und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ergänzt die SPD-Fraktion nun um ein Geldleistungspaket für Familien. Nach mehreren Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Regierung zur Erhöhung der Leistungen und Steuerfreibeträge für Familien zugestimmt (Drs. 18/4649, 18/5011).

Gemäß des zehnten Existenzminimumberichts werden der Grundfreibetrag und der steuerliche Kinderfreibetrag für die Jahre 2015 und 2016 angehoben.



Parallel dazu erhöht sich das Kindergeld für das Jahr 2015 um 48 Euro und für das Jahr 2016 um weitere 24 Euro. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Auch der Kinderzuschlag, von dem Familien mit geringem Einkommen profitieren, wird angehoben: um 20 Euro auf dann 160 Euro (zum 1. Juli 2016).

Man habe dafür gesorgt, dass im Zuge der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch das Kindergeld, der Kinderzuschlag und der steuerliche Freibetrag für Alleinerziehende steigen, betonte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Frank Junge in seiner Bundestagsrede. Das neue Gesetz komme damit vor allem auch Familien mit geringen und mittleren Einkommen zu Gute.

Mehr Unterstützung für Alleinerziehende

Alleinerziehende sind dringender als andere auf die zeitliche Vereinbarung von Familie und Beruf, auf eine gute Infrastruktur für Betreuung und finanzielle Unterstützung angewiesen. Durch den beharrlichen Einsatz der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten profitieren Alleinerziehende noch einmal zusätzlich von einem um rund 50 Prozent angehobenen steuerlichen Entlastungsbetrag – und das bereits für das laufende Jahr 2015. Der steuerliche Freibetrag steigt von 1308 Euro auf 1908 Euro jährlich. Neu ist, dass sich der Gesamtbetrag künftig nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet: Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um je 240 Euro. Damit wird die steuerliche Belastung von Einelternfamilien erstmals seit 2004 deutlich verbessert. „Zwei Drittel der Alleinerziehenden werden davon profitieren“, stellte Junge klar. Die Erhöhung sei längst überfällig gewesen und für die SPD-Fraktion unverzichtbarer Bestandteil im verhandelten finanzpolitischen Gesamtleistungspaket.

Kalte Progression wird abgebaut

Mit dem neuen Gesetz gehen die Koalitionsfraktionen auch direkt den Abbau der so genannten Kalten Progression an. „Kalte Progression entsteht dann, wenn es neben Lohnsteigerungen auch zu einer Inflation kommt, wenn also allgemein gesprochen die Preise steigen und damit die reale Kaufkraft sinkt“, erklärte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Jens Zimmermann in seiner Plenarrede. Kalte Progression sei also der Teil von Lohnsteigerungen, der bei einem progressiven Steuersatz von der Inflation „aufgefressen“ werde.

Mit der Maßnahme werde „endlich“ umgesetzt, was die SPD-Bundestagsfraktion zusammen mit den Gewerkschaften schon seit Monaten forderten: Wir entlasten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von 2016 an um mehr als 1,4 Milliarden Euro“, so Zimmermann. Das werde man nicht nur durch die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags (für die untersten Einkommensgruppen) erreichen, sondern auch, indem man für die Jahre 2014 und 2015 die Tarifeckwerte im Einkommenssteuerverlauf „um knapp 1,5 Prozent nach rechts“ verschiebe. Damit setze die Steuerprogression später ein, so Zimmermann. Um Missverständnissen vorzubeugen, stellte er klar: „Wir bekämpfen die Kalte Progression, nicht die Progression im Steuertarif. Denn das jemand, der mehr verdient, auch anteilig mehr von seinem Lohn versteuert, ist für uns ein Kern sozialer Gerechtigkeit.“

NACHRICHTENDIENSTE

SPD-Fraktion stellt Eckpunkte für BND-Reform vor

Fast zwei Jahre ist es her, dass die Öffentlichkeit durch die Enthüllungen von Edward Snowden erfahren hat, in welchem Ausmaß der US-amerikanische Geheimdienst NSA und weitere Dienste der so genannten Five-Eyes-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) private, geschäftliche und politische Kommunikation in Europa und weltweit ausspioniert haben sollen.

Seit über einem Jahr arbeitet in diesem Zusammenhang der NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages an der Aufklärung des NSA-Ausspähskandals und der Rolle des Bundesnachrichtendienstes (BND). Das deutsche Parlament ist weltweit das einzige, das dazu einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat.



Gravierende technische und organisatorische Mängel beim BND

Die erfolgreiche Arbeit des Untersuchungsausschusses habe als Zwischenergebnis „gravierende technische und organisatorische Mängel“ im BND festgestellt, berichtete SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann am Dienstag vor der Hauptstadtpresse. „Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion politische Antworten geben und den BND in einen demokratisch legitimierten und kontrollierten Raum überführen.“

Diese Antworten haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in einem 16-seitigen Eckpunktepapier für eine „grundlegende Reform der Strategischen Fernmeldeaufklärung des BND mit internationaler Vorbildwirkung“ formuliert. Das Papier stellte Oppermann gemeinsam mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Burkhard Lischka, der auch Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium ist, und mit dem SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss, Christian Flisek, vor.

Gesetzliche Grundlage für BND-Auslandsaufklärung

Die SPD-Fraktion wolle den BND durch eine präzisere Aufgabenbeschreibung stärken, sagte Oppermann: „Gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung ist es notwendig, dass Nachrichtendienste weltweit Informationen sammeln.“ Im BND-Gesetz gebe es jedoch Regelungslücken bei der Überwachung von ausländischer Telekommunikation. Zudem sei das Gesetz „noch vom analogen Zeitalter geprägt und trägt dem Stand der Technik nicht Rechnung“, stellte der SPD-Fraktionsvorsitzende fest. „Es geht darum, den BND aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen“. Die SPD-Fraktion hat dabei den Bereich der Auslandsaufklärung des BND im Blick, die sie möglichst schnell auf eine effektive und verfassungsrechtlich einwandfreie gesetzliche Grundlage stellen will.

Thomas Oppermann bekräftigte, dass die SPD-Fraktion diese notwendige Reform vorantreiben wolle. Es handele sich bei den Eckpunkten um die „ambitionierteste Reform eines Nachrichtendienstes“. Die SPD-Fraktion fordert, dass dazu noch in dieser Legislaturperiode ein neues BND-Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Kein Daten-Heuhaufen – nur anlassbezogene Überwachung

Christian Flisek unterstrich, dass mit den Eckpunkten erste Konsequenzen aus der Aufklärungsarbeit durch den NSA-Untersuchungsausschuss gezogen würden. Bereits im Mai 2014 habe die Anhörung von Verfassungsrechtsexperten ergeben, dass die Auslandsaufklärung des BND rechtlich geregelt werden müsse. Die jetzigen Gesetze atmeten noch den Geist des Kalten Krieges, so Flisek. Das belege auch die Aussage eines BND-Mitarbeiters zur Fernmeldeaufklärung des BND, dass „alle Daten, die nicht Inländer betreffen, zum Abschuss freigegeben sind. Wir können nicht mit dem empörten Finger auf die USA zeigen, sondern müssen auch klären, wie bei uns das Auftragsprofil und der rechtliche Rahmen aussehen.“ Deutschland könne hier mit klaren rechtlichen Regelungen eine Vorbildfunktion einnehmen. „Sich gegenseitig auszuspionieren, ist aus der Zeit gefallen“, sagte Flisek. So solle für EU-Bürger, EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen ein besonderer Schutz gelten. Zudem solle die Bildung eines „Daten-Heuhaufens“ im Unterschied zu den USA in Deutschland verboten sein, Daten sollten nur anlassbezogen überwacht werden. Der BND habe „in all seinen Tätigkeitsbereichen deutsches Datenschutzrecht einzuhalten“, betonte Flisek.

FINANZEN

Amtshilfe gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung stärken

Am Donnerstag hat die Koalition einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen Zweck es ist, das von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vom Parlament zu ratifizieren (Drs. 18/5173, 18/5220).

Ziel des Übereinkommens ist, dass sich die Vertragsparteien einander Amtshilfe in Steuersachen leisten, um insbesondere Steuerhinterziehung und Steuervermeidung besser bekämpfen zu können. Die Amtshilfe umfasst unter anderem den Informationsaustausch, gleichzeitige Steuerprüfungen und die Teilnahme an Steuerprüfungen im Ausland. Damit soll die Amtshilfe zwischen den Staaten gefördert und dadurch gleichzeitig ein angemessener Schutz der Rechte der Steuerpflichtigen gewährleistet werden.



Für eine wirksame Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung ist vor allem die Einführung eines automatischen Informationsaustausches entscheidend. Dafür hat die OECD mit dem so genannten Common Reporting Standard erstmals einen internationalen Rechtsrahmen entwickelt. Am 29. Oktober 2014 verpflichteten sich Deutschland und weitere 50 Staaten durch die Unterzeichnung einer – auf der Grundlage des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen beruhenden – „Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten“ zur Umsetzung dieses Common Reporting Standards.

Das vorliegende Vertragsgesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen ist somit die Basis für die Weiterentwicklung der gegenseitigen Amtshilfe. Für die „Mehrseitige Vereinbarung“ ist dann ein weiteres Vertragsgesetz notwendig. Erforderlich ist außerdem noch ein Umsetzungsgesetz, in dem die materiellen Regelungen für den automatischen Informationsaustausch in deutsches Recht vorgenommen werden. Ziel ist eine möglichst schnelle Beschlussfassung über diese Gesetze, damit der automatische Informationsaustausch ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

AUSSENPOLITIK

Einhaltung der Menschenrechte in Aserbaidschan einfordern

Im Bundestag ist ein gemeinsamer Antrag der SPD- und Unionsfraktion beschlossen worden, der auf die verheerende Menschenrechtslage in Aserbaidschan seit der Präsidentschaftswahl 2013 hinweist (Drs. 18/5092). Die SPD-Fraktion will die erstmals stattfindenden Europa-Spiele vom 12. bis 28. Juni 2015 in Baku dafür nutzen, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

Das sportliche Großereignis lenkt die Aufmerksamkeit auf ein autoritär regiertes Land, das die Menschenrechte nicht einhält. Verletzt werden insbesondere das Recht auf Meinungs-, Presse-, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Viele Regimekritiker müssen das Land verlassen oder sind inhaftiert. Auch die angekündigte Schließung des OSZE-Büros in Baku bestätigt das Negativbild.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen werden die menschenrechtlichen Defizite klar benannt. Auf Druck der Union wurde der sportpolitische Bezug jedoch aus dem Antrag gestrichen. Die SPD-Fraktion will dennoch mit Blick auf die Europa-Spiele in Aserbaidschans Hauptstadt Baku auf die Missstände im Austragungsland hinweisen.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Regierung Alijew auf, die Menschenrechte einzuhalten und die politischen Gefangenen bedingungslos freizulassen. Zudem soll eine unabhängige Berichterstattung während der Spiele sichergestellt und die Entscheidung über die Schließung des OSZE-Büros rückgängig gemacht werden.

MENSCHENRECHTE

Weltweite Lage der Religions- und Glaubensfreiheit

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist ein elementares Menschenrecht. Jedoch ist sie zunehmend gefährdet: Täglich werden Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung gesellschaftlich diskriminiert und leiden unter massiven staatlichen Repressionen. In einem gemeinsamen Antrag fordert die SPD-Fraktion zusammen mit der Unionsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, einen Bericht zum Stand der Religions- und Glaubensfreiheit weltweit vorzulegen (Drs. 18/5206).

Der Bericht soll die Situation der Religions- und Glaubensfreiheit in den Staaten darstellen und die politischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland nennen, um Verletzungen dieses Menschenrechts zu verhindern. Der Bericht soll bis zum 30. Juni 2016 vorliegen.



Die Religions- und Glaubensfreiheit umfasst verschiedene Dimensionen: Die individuelle Religions- und Glaubensfreiheit schützt die Freiheit des Einzelnen, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu bilden, zu haben, zu äußern, entsprechend zu handeln oder die Religion zu wechseln. Auch die kollektive Ausübung der Religions- und Glaubensfreiheit ist geschützt. Das umfasst die Vereinigungsfreiheit, Organisation und Verwaltung und nach außen gerichtete Tätigkeiten – wie etwa den Bau von Gotteshäusern oder die religiöse Bildungsarbeit. Auch die negative Religionsfreiheit – also keinen Glauben zu haben – ist als Teil der menschenrechtlich und grundgesetzlich geschützten Religions- und Glaubensfreiheit geschützt.

Einschränkungen des Menschenrechts weltweit

In vielen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika, Zentralasien, Nordkorea und China sind die Einschränkungen des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit schwerwiegend. Besonders religiöse Minderheiten sind immer wieder von weltanschaulich oder religiös begründeter, gesellschaftlicher wie politischer Bedrängung und Verfolgung betroffen. Dabei reichen die Einschränkungen des Rechts von gesellschaftlichem Ausschluss über Erniedrigungen, Beleidigungen und Misshandlungen bis hin zu offener und gewaltsamer Verfolgung und Todesstrafe.

Aber auch in nicht-islamischen Ländern wird das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit in Frage gestellt. In vielen Ländern, auch in Europa, gibt es Kontroversen um den Bau von Synagogen, Kirchen, Moscheen und Minaretten und anderen religiösen Bauten. Die Errichtung eines religiösen Gebäudes gehört zur Religionsfreiheit.

GEDENKEN

Bundestag gedenkt des Volksaufstandes von 1953 in der DDR

Der Deutsche Bundestag hat am Mittwoch mit einer Debatte dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR gedacht. Bei dem Aufstand wurden 55 Menschen getötet, unter ihnen auch die Opfer der fünf standesrechtlichen Erschießungen. Rund 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden verhaftet, viele von ihnen anschließend angeklagt.

DDR-Bürgerinnen und -Bürger forderten Einheit und freie Wahlen

Im Juni 1953 traten in der damaligen DDR und in Ostberlin Arbeiter in einen Streik. In über 700 Städten und Gemeinden legten sie ihre Arbeit nieder, um so gegen die SED-Führung zu protestieren und eigene wirtschaftliche und politische Forderungen zu formulieren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Betrieben und Genossenschaften forderten die Ablösung der Regierung, freie Wahlen, Demokratie und die Einheit Deutschlands.

Die Ursachen für den Streik und die zahlreichen Demonstrationen waren vielfältig. Die Bürgerinnen und Bürger fühlten sich von ihrer Führung nicht ernst genommen, wenn es um ihre Bedürfnisse ging. Die SED konnte ihr Versprechen, den Menschen innerhalb kurzer Zeit einen höheren Lebensstandard zu ermöglichen, nicht einhalten. Stattdessen wurde von der SED eine Steigerung der Arbeitsproduktivität bei gleichzeitigen Preiserhöhungen beschlossen. Die Proteste und Streiks breiteten sich über das ganze Gebiet der ehemaligen DDR aus und erfuhren am 17. Juni 1953 ihren Höhepunkt. Sowjetische Soldaten schlugen an diesem Tag den Aufstand schließlich mit Panzern nieder, durch die sowjetische Militäradministration wurde der Ausnahmezustand ausgerufen. Der Aufstand vom 17. Juni war die erste Massenerhebung im Einflussbereich der Sowjetunion.